



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 19.10.2023

Nr. 42 / 43

Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Moosburg
Landkreis Biberach**

**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung
vom 16.10.2023**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16.10.2023 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 33
Beitragssatz**

Der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 25) 1,68 Euro.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Moosburg, den 17.10.2023
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Moosburg wird hingewiesen.

Moosburg, den 19.10.2023
Gaiser, Bürgermeister

**Gemeinde Moosburg
Landkreis Biberach**

**Siebte Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
vom 16.10.2023**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 36
Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 4,77 Euro.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Moosburg, den 17.10.2023
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Moosburg, den 19.10.2023
Gaiser, Bürgermeister

Bekanntgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023

Info über die Inbetriebnahme der neuen Sirenenanlage auf dem Rathausdach

BM Gaiser erklärt, dass er die Fa. Fischer, die für den Sirenenaufbau und die Installation sowie die Einweisung zuständig ist, mehrfach telefonisch sowie auch per E-Mail kontaktiert hat, um einen Termin für die Fertigstellung der Sirenenanlage zu vereinbaren. Da keinerlei Rückmeldung von der Fa. Fischer erfolgte, konnte beim Bundesweiten Warntag über die neue Sirenenanlage von Moosburg am 14.09.2023 leider kein Probealarm ausgelöst werden.

Stand Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Schlussrechnung der Fa. Reuthebuch über die Fliesenarbeiten

Dem Gremium wurde vorab die Schlussrechnung der Fa. Reuthebuch, Fliesenleger, als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Diese beträgt nach Abzug von 3 % Skonto 4.034,66 €/brutto.

Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschriebene Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Moosburg

Dem Gremium wurde vorab eine Gegenüberstellung von 2 Anbietern als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Nach der Erläuterung des Sachverhalts durch BM Gaiser wurden in der anschließenden Diskussion die Unterschiede der beiden Angebote von der Fa. Motorola und von der Fa. Sepura angesprochen. Das Angebot der Fa. Motorola beinhaltet keine Feststation mit Akku. Das Gremium spricht sich für die Anschaffung der Geräte mit Feststation incl. Akku der Fa. Sepura aus, da der Akkubetrieb der Feststation in absehbarer Zeit zur Pflicht wird. Die Geräte der Fa. Sepura werden überwiegend von den Feuerwehren im Landkreis Biberach genutzt und somit können auch Synergieeffekte genutzt werden. Wenn z. B. eine neue Software aufgespielt werden muss, ist dies für uns alle günstiger. Entgegen dem Anschaffungspreis von gesamt 7.761,98 € wirkt eine Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von 2.050,00 €.

Das Gremium beschließt einstimmig die Anschaffung der Digitalfunkgeräte bei der Fa. Sepura zum Preis von 6.915,49 €/brutto zuzüglich Feststation mit Akku zum Preis von 846,49 €/brutto. Die Montage wird von der Kreisgerätewerkstatt Biberach kostenfrei übernommen.

Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Einholung des Grundsatzbeschlusses zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Dem Gremium wurde die Beschlussvorlage als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Frau Kloker vom Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau erläutert kurz den Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.11.2017 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Bad Buchau die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 beschlossen. Neben dem Verband sollten zeitgleich auch alle Kommunen des GVV das NKHR einführen. Seit 01.01.2019 wird das Haushalts- und Rechnungswesen der Verbandsgemeinden und des GVV im doppischen System geführt. Die förmliche Feststellung der Eröffnungsbilanzen steht bei der Mehrheit der Gemeinden noch aus. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss zur Anwendung des NKHR des jeweiligen Gemeinderats nötig. Die Beschlussfassung bei der Gemeinde Moosburg erfolgt rückwirkend zum 01.01.2019. Dabei ist der Grundsatzbeschluss in der Tagesordnung dem Beschluss der Eröffnungsbilanz voranzustellen.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig die Umstellung der Gemeinde Moosburg auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Moosburg zum 01.01.2019

Dem Gremium wurde vorab die Beschlussvorlage inklusive Eröffnungsbilanz als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Frau Kloker vom Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau erläutert unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anwendung von Vereinfachungsregeln sowie die Vorgehensweise bei der Gemeinde Moosburg.

Der Beschlussantrag lautet:

1. Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln wird der Verwaltung übertragen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Moosburg zum 01.01.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.211.815,14 € in Aktiva und Passiva.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 und fortgeschriebener Finanzplanung bis 2026

Dem Gremium wurde vorab die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Der Kämmerer vom GVV Bad Buchau Herr Schmid erläutert ausführlich den Nachtragshaushalt 2023. Aufgrund von § 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung von der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Dem Gremium wurde vorab ein Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ausgehändigt.

Der Kämmerer des GVV Herr Schmid erläutert, dass die Satzung aufgrund gesetzlicher Neuregelungen auf den neuesten Stand gebracht werden müsse. Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Bekanntgabe über den Grunderwerb von Flächen der Flurbereinigung „Betzenweiler Ried“ (Einverständniserklärung)

Dem Gremium wurde vorab eine Sitzungsunterlage von der Gemeinde Betzenweiler und dem Land Baden-Württemberg über die Flurbereinigung „Betzenweiler Ried“ ausgehändigt.

BM Gaiser erläutert hierzu: Die Gemeinde Betzenweiler und das Land Baden-Württemberg seien dringend am Erwerb von Grundstücken im Verfahrensgebiet Betzenweiler Ried interessiert. Der Kaufpreis richte sich nach den Bodenrichtwerten

vom gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach. Die Gemeinde Betzenweiler sowie das Land BW seien bereit, einen Zuschlag zu den Bodenrichtwerten zu bezahlen.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Baugesuch – Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO
Errichtung eines Carports mit Lager und Überdachung Terrasse, FlSt. 62/6, Bad Buchauer Straße, Moosburg**

Dem Gremium wurde vorab der Antrag auf Baugenehmigung und der Lageplan als Sitzungsunterlage ausgehändigt.
Das Gremium hat nach Durchsicht des Bauantrags ohne weitere Diskussion einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Sichtspiegel Brackenhofen

Das Anbringen eines Verkehrsspiegels im Bereich der unübersichtlichen Kurve in Brackenhofen wird vom Gemeinderat befürwortet, um die Gefahrenquelle in diesem Bereich zu minimieren. Nach Rücksprache von BM Gaiser mit Frau Christ vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Bad Buchau werden die Kosten von ca. 500 € komplett vom GVV übernommen. Die Befestigung könne evtl. am bestehenden Lichtmast erfolgen.

LEADER Oberschwaben – Erhöhung Mitgliedsbeitrag

BM Gaiser informiert über den jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt für die Jahre 2024 bis 2026 100 € / Jahr und erhöht sich für die Jahre 2027 bis 2029 auf jährlich 200 € / Jahr. Das Gremium beschließt einstimmig die Mitgliedsbeitragserhöhung von derzeit 100 € auf 200 € für die Jahre 2027 bis 2029.

Dorffest 2024 – aktueller Stand

BM Gaiser informiert über den aktuellen Stand:

Festwirt ist die FFW, d. h. die FFW übernimmt die komplette Organisation von Getränken/Essen/Musikkapellen usw.

Die Abfrage nach Parkmöglichkeiten im Ortsbereich bei Privatgrundstücken wird von GR Dreher und GRin Michel übernommen.

BM Gaiser schlägt zudem vor, dass die Kosten für das Festzelt von der Gemeinde übernommen werden.

Das Gremium beschließt ohne weitere Diskussion mit einer Enthaltung die Kosten für das Festzelt zu übernehmen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Stellenangebot Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften sowie ein mögliches Ableben. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro

In Kalenderwoche 43 (Montag, 23.10. und Mittwoch, 25.10.2023) ist das Bürgerbüro nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung!

Kein Mitteilungsblatt in Kalenderwoche 43

In KW 43 wird kein Amtsblatt erstellt. Wir bitten um Beachtung!

Erscheinung Mitteilungsblatt in KW 44 am Freitag, 03.11.2023

Das Mitteilungsblatt in KW 44 erscheint aufgrund des Feiertags (Allerheiligen) am 01.11.2023 am Freitag, 03.11.2023.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:

Montag, 23.10.2023

Gelber Sack:

Dienstag, 24.10.2023

Restmüll:

Mittwoch, 25.10.2023

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:

Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Ende der Sommerzeit

Die Sommerzeit endet am **Sonntag, 29. Oktober 2023**, um 03.00 Uhr, nachts. Die Uhr wird dann um eine Stunde, **auf 02.00 Uhr, zurückgestellt.**





Fahrzeug Einweihung der Feuerwehr Kanzach:

Liebe Feuerwehrangehörige,

unsere Nachbarfeuerwehr hat uns zu ihrer Fahrzeugweihe am kommenden Samstag den 21.10.2023 recht herzlich eingeladen.

Wir werden natürlich dieser Einladung folgen, eine zahlreiche Teilnahme der Einsatzabteilung und Altersabteilung wäre schön.

Abfahrt am Samstag 21.10.2023 um 16:30 Uhr am Gerätehaus Moosburg

Anzug: Ausgehuniform



Altmaterialsammlung

Am **Samstag, den 28.10.2023** findet eine Altmaterialsammlung statt!

Gesammelt werden **Alteisen, Aluminium, Karton und Papier**.

Das Papier und die Kartonagen bitte gebündelt oder in Kartons gut sichtbar ab **8.30 Uhr** am Straßenrand bereitstellen.

Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Ihre



Ich gehe mit meiner Laterne ...

..... und meine Laterne mit mir.



WANN? Samstag, 11. November 2023 um 17.30 Uhr
WO? Treffpunkt Spielplatz
WER? Alle Kinder und Erwachsene, die Lust haben

Wir laufen vom Spielplatz bis zum Rathaus. Dort gibt es dann eine kleine Stärkung für Groß und Klein. 😊

Auf viele kleine und große Teilnehmer freuen sich die Moosburger Mamis

Kreativ - Abend

26. Oktober 2023
 09. November 2023
 23. November 2023
 07. Dezember 2023
 21. Dezember 2023
 ab 19.00 Uhr im Rathaus



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠 07582/934604
 E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste

Freitag, den 20. Oktober: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Mittwoch, den 25.10.2023: 18.00 Uhr Rosenkranzandacht mit Orgelspiel in der Marienkirche Moosburg

Sonntag, den 22. Oktober: - Missio-Sonntag 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, den 24. Oktober: - Tag der Ewigen Anbetung 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Anschließend Betstunden

11.00 Uhr - 12.00 Uhr Moosburg

12.00 Uhr - 13.00 Uhr Alleinstehende

13.00 Uhr - 14.00 Uhr Familien A-L

14.00 Uhr - 15.00 Uhr Familien M - Z

15.00 Uhr - 16.00 Uhr Bischmannshausen

16.00 Uhr Feierlicher Abschluss mit Eucharistischem Segen

Freitag, den 27. Oktober: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 29. Oktober: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Lobpreiskoncert der FEDERSEEBAND am 28. Oktober 2023

Die Federseeband der Seelsorgeeinheit Federsee lädt herzlich zum **Lobpreiskoncert am Samstag, 28. Oktober 2023 in die Federseehalle nach Alleshausen** ein.

Entkomme Deinem Alltag, lege Deine Sorgen vor IHN, lass Dich umgeben von tiefgreifenden Liedern und tauche ein in die Gegenwart Gottes. Dich erwartet ein Mix aus englischen und deutschen Liedern, mit Gebet, Impuls, Anbetung, Segens-Dusche und im Anschluss wertvolle Gespräche mit Snacks und Getränken in gemütlicher Atmosphäre. Sei herzlich willkommen und lass Dich von Gott berühren! Der Eintritt ist frei.

Auf einen segensreichen Abend freut sich Eure Federseeband



DIE STERNSINGER
KINDERMISSIONSWERK



Näherinnen für neue Sternsingergewänder gesucht

Für die kommende Sternsingeraktion suchen wir Näher/innen, die unsere Schneiderinnen Hedi und Lissy unterstützen können. Dank der vielen engagierten Kindern aus Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg, sind unsere Sternsingergewänder knapp geworden und so manches Gewand hat inzwischen seinen Dienst getan.

Wer eine Nähmaschine und Lust hat uns zu unterstützen, darf sich gerne bei uns melden.

Wir suchen dann einen gemeinsamen Termin, evtl. können Näharbeiten auch mit nach Hause genommen werden.

Auch suchen wir noch Helfer/innen die uns bei einfacheren Arbeiten wie z.B. Knöpfe annähen und dem Anbringen der Kordeln und Borten unterstützen.

Auf eure Rückmeldungen freuen sich Martina Merkle 01523 7334653 und Martina Eisele 01727 291303



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schul-Nachrichten

Förderverein der Federsee - Grundschule Alleshausen e.V.

Absage Hauptversammlung am Montag, 23. Oktober 2023

Krankheitsbedingt müssen wir leider die Hauptversammlung am kommenden Montag, 23.10.2023 absagen. Den neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Claudia Fischer,
Schriftführerin des Fördervereins der Federsee-Grundschule Alleshausen

Vereinsnachrichten

Sitzung der Vereinsvorstände

Die diesjährige Sitzung der Vereinsvorstände findet am Donnerstag, 26. Oktober 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler statt.



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Freitag, 20.10. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Vorschau und Termine

Freitag, 27.10. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 03.11. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 10.11. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 17.11. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Doppelter Derbysieg in Neufra!

FV Neufra II – SV Betzenweiler II 1 : 4 (1 : 0)

Gegen das Tabellenschlusslicht legten unsere Jungs einen absoluten Fehlstart hin. Nach einem Lapsus von Aushilfskeeper Florian Rebholz durften die Hausherren bereits in der zweiten Spielminute jubeln. Anschließend entwickelte sich Einbahnstraßenfußball in Richtung FVN-Gehäuse. Allerdings sollte trotz bester Möglichkeiten kein Treffer gelingen. Sowohl der FVN-Torhüter als auch das Aluminium wurden „warm geschossen“. Nach dem Seitenwechsel sollte es dann endlich klappen. Fünf Minuten nach Wiederanpfiff traf Matthias Schmidberger zum Ausgleich. Eine Viertelstunde später war die Partie dann komplett gedreht. Prodan Lucian vollstreckte zum 2:1. Durch zwei weitere Treffer in der Schlussphase von Alexander Härle und erneut Matthias Schmidberger kamen die Jungs von Coach Robert Zorle am Ende zu einem auch in der Höhe mehr als verdienten Erfolg.

Kader: Florian Rebholz, Christoph Rief, Prodan Lucian, Elias Buck, Jonas Roser, Matthias Schmidberger, Robin Siegel, Matthias May, Alexander Romme, Alexander Härle, Patrick Bruckner

FV Neufra – SV Betzenweiler 0 : 3 (0 : 0)

Bereits am Samstagabend stand für unsere Jungs das Flutlichtspiel beim Lokalrivalen in Neufra an. Vor einer tollen Kulisse, rund 400 Zuschauer hatten den Weg ins Waldstadion gefunden, startete die Moustafa-Elf ordentlich in die Partie. Die erste dicke Möglichkeit hatte Captain Thomas Traub nach einem Eckball, aus kurzer Distanz gelang es ihm jedoch nicht das Leder über die Linie zu drücken. Nach rund 15 Minuten ebten die Angriffsbemühungen des SVB allerdings ab und es schlichen sich immer mehr Unkonzentriertheiten ein, sodass auch die Hausherren zu Offensivaktionen kamen. Das SVB-Spiel hingegen war weiterhin geprägt von fehlender Ordnung und (oftmals) unnötigen Ballverlusten. Einzig Timo Werkmann gelang es mit zwei Distanzschüssen für gefährliche Aktionen zu sorgen. Coach Tzafer Moustafa schien bei der Halbzeitansprache die richtigen Worte gefunden zu haben, denn seine Jungs wirkten mit Beginn des zweiten Spielabschnitts wesentlich engagierter. Dank einer fortan geschlossen und konsequent agierenden SVB-Defensive gelang es dem FVN nicht mehr für Gefahr zu sorgen. Auf der Gegenseite gelang Timo Werkmann bei seinem Startelfcomeback in Spielminute 71 das erlösende 1:0. Über die linke Seite drang er in den Strafraum ein und schloss gekonnt ab. Nur vier Zeigerumdrehungen später legte Rainer Neubrand den vorentscheidenden zweiten Treffer nach. Von der Strafraumgrenze vollstreckte er überlegt in die linke Torecke. Dieser Doppelschlag gab unseren Jungs merklich Selbstvertrauen, sodass die Partie souverän zu Ende gespielt wurde. Für den Schlusspunkt sorgte Youngster Felix Kesenheimer in der Nachspielzeit. Einen strammen Freistoß von Timo Helfrich konnte der FVN-Keeper nur unzureichend abwehren, den Abpraller drückte Felix Kesenheimer in Zusammenarbeit mit einem Verteidiger in die Maschen zum 3:0-Endstand. Trotz einer schwachen ersten Hälfte durften sich unsere Jungs aufgrund der Leistungssteigerung in Durchgang zwei über einen verdienten Derbysieg freuen.

Kader: Florian Kesenheimer, Cedric Lutz, Thomas Traub, Timo Helfrich, Benjamin Argo, Rainer Neubrand, Felix Gehweiler, Alexander Gresser, Felix Kesenheimer, Tzafer Moustafa, Timo Werkmann, Steffen Traub, Christoph Rief, Florian Rebholz, Elias Buck

Weiter geht es am kommenden Sonntag mit dem Duell gegen den SV Langenenslingen. Der SVL spielte bisher unter seinen Möglichkeiten und holte erst vier Zähler. Für unsere Jungs gilt es erneut mit der richtigen Einstellung in die Partie zu gehen und vor allem wieder einmal eine konstante, gute Leistung über 90 Minuten abzurufen. Die zweite Mannschaft möchte ihre nun drei Spiele während Siegesserie fortsetzen, um so in der Tabelle weiter nach oben klettern zu können. Über zahlreiche Unterstützung beim anstehenden Heimspieltag freuen sich unsere beiden Mannschaften!

Termine:

Freitag, 20.10.23: 19.00 Uhr Training
 Sonntag, 22.10.23: 13.15 Uhr SVB II – SGM Langenenslingen/Andelfingen II
 15.00 Uhr SVB – SV Langenenslingen
 Dienstag, 24.10.23: 19.00 Uhr SVB II – SV Unterstadion II
 Donnerstag, 26.10.23: 19.00 Uhr SVB – SV Unterstadion

E-Jugend

Nachdem die Spielgemeinschaft Dürmentingen/Betzenweiler mit 3 Siegen und 1 Unentschieden erfolgreich in die neue Saison gestartet war folgte am vergangenen Samstag eine deutliche 0:4 Niederlage auf heimischem Platz gegen die Mannschaft vom FV Neufra. Stark ersatzgeschwächt durch die Ausfälle unseres Spielmachers Emil Gentner und unseres Topstürmers Paul Holstein (Beide aus Dürmentingen) konnte die erste Saisonniederlage nicht abgewendet werden.

Am kommenden Samstag um 11 Uhr steht das nächste Heimspiel gg. die Mannschaft aus Ertingen/Binzwanen an. Die Vorrundenspiele werden in Dürmentingen ausgetragen, die Heimspiele in der Rückrunde wiederum in Betzenweiler.

Vom SV Betzenweiler sind folgende Spieler in der E-Jugend aktiv: Lias May, Hannes Weiß, Janis May, Jonas Prohm, Tim Schunger und Amelie Scherer.

Vom SVD: Mats Riedmüller, Lena Stimpfle, Mats Geiselhart, Tom Hägele, Amir Shala, Emil Gentner und Paul Holstein.

Als Trainer sind Jan Costa und Benjamin Gentner vom SV Dürmentingen und Nicole Scherer vom SV Betzenweiler aktiv.



Landfrauen

Backvorführung: Pfiffige Backideen – tolle Torten – schnell und raffiniert

Die LandFrauen Dürmentingen-Kanzachtal laden zur Backvorführung mit anschließender Verköstigung und Kaffee ein. Lumaraberaterin Caroline Hepp vermittelt die Freude am Backen mit Tipps und Tricks.

Wann: Samstag 04.11.2023 um 14 Uhr / Wo: im Preußischen Hof in Burgau / Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Bitte um Anmeldung bis spätestens 31.10.2023 bei Gertrud Sailer Tel. 07371/6810. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Bildungswerk der LandFrauen e.V. statt.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Öffentliche Führung auf der Bachritterburg Kanzach

Am 29.10 findet die letzte öffentliche Führung auf der Bachritterburg in Kanzach statt. Ab 15 Uhr beginnt eine spannende Reise ins Mittelalter und während der Führung gibt es interessante Einblicke in die Geschichte der Bachritter und ihrer Burg. Wie haben die Menschen früher gelebt? Wie trägt sich ein Kettenhemd? All diese Fragen und noch viele mehr finden eine Antwort und das Team der Bachritterburg freut sich auf Ihren Besuch! Pro Person betragen die Kosten 2 Euro.

Musikkapelle Tiefenbach lädt zur Metzelsuppe ein

Herbstzeit ist Schlachtfestzeit. Darum lädt auch heuer wieder der Förderverein der Musikkapelle Tiefenbach am letzten Oktobersonntag, den 29. 10. 2023 zu dieser „Schwäbischen Gaumenfreude“ in den Gemeindesaal nach Tiefenbach ein. Ab 10:30 Uhr werden oberschwäbische Spezialitäten wie Kesselfleisch und Schlachtplatte mit Kraut sowie Saumagen und panierte Schnitzel mit Spätzle, Pommes und bunt garniertem Salatteller serviert. Nachmittags rundet ein Kaffeetisch mit leckeren hausgemachten Kuchen und Torten die Metzelsuppe ab. Gerne werden die Kuchen/Torten auch zum Mitnehmen verpackt. Auf ihren Besuch freuen sich die Tiefenbacher Musiker.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach - Führung durch die Apfelausstellung im Museumsdorf

Am Sonntag, **22. Oktober** können sich die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 16 Uhr auf ein herbstliches Programm freuen: Alexander Ego führt durch die beliebte Apfelausstellung und der Museumsbäcker reicht Zwiebelkuchen aus dem historischen Backhäusle.

Führungen durch die Apfelausstellung

Apfelbegeisterte kommen am Sonntag voll auf ihre Kosten: Dipl.-Ing. Alexander Ego von der Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau führt interessierte Besucherinnen und Besucher um 11 Uhr und 14 Uhr durch die große Apfelausstellung und berichtet spannend über alte Apfelsorten und den Obstanbau in Oberschwaben. Für die Führung ist keine Anmeldung nötig, es wird lediglich der Museumseintritt fällig.

Zwiebelkuchen aus dem historischen Backhäusle

Passend zur herbstlichen Jahreszeit gibt es Zwiebelkuchen frisch aus dem Ofen des historischen Backhäusles von 1886. Dazu reicht Museumsbäcker Reiner Schowald Federweißer – oder Suser, wie der Most hier in Oberschwaben genannt wird. Auch sonst dreht sich am Sonntag kulinarisch alles um den Apfel: Die Besucherinnen und Besucher erwarten leckere Apfelküchle aus der historischen Küche.

An der Moste können die kleinen Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden und frischen Apfelsaft pressen – probieren inklusive. Außerdem können die Kinder Apfelbäumchen basteln oder niedliche Holztiere herstellen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach - Freche Rübengeister schnitzen im Museumsdorf

Am Sonntag, **29. Oktober**, 10 bis 16 Uhr, können sich die kleinen Besucherinnen und Besucher auf die beliebte Kinderwerkstatt „Freche Rübengeister“ im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen.

Heute sind Halloween-Kürbisse modern, früher jedoch wurden in Oberschwaben gruselige Rübengeister geschnitzt. Bei der Kinderwerkstatt können die jungen Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf ihren eigenen Geist schnitzen und mit frechen Mustern versehen. Pro Rübe wird ein kleiner Unkostenbeitrag fällig.

Außerdem können sich die Kinder auf ein kreatives Bastelprogramm freuen: Die Kleinen basteln Igel aus Ton und Papier, Pilze aus Eierkartons und mit dem Kürnbacher Förderverein basteln sie Rübengeister als Fensterbilder.

Wer sich echt oberschwäbisch stärken möchte, bekommt beim Museumsbäcker Dietmar Neltner Dennete und andere leckere Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles. Die Kürnbacher Vesperstube bietet außerdem schwäbische Köstlichkeiten an und reicht im Tanzhaus Kaffee und Kuchen.

Biberacher ErnährungsAkademie - Essen und Trinken in der Schwangerschaft – ist nicht schwer

Wie sieht eine ausgewogene Ernährung in der Schwangerschaft aus? Was gibt es bei der Lebensmittelauswahl und -zubereitung zu beachten? Die Antworten auf diese Fragen und Vieles rund um einen gesunden Lebensstil vor und in der Schwangerschaft sind Inhalte eines kostenlosen Webvortrags der Referentin Silke Petzold. Der Vortrag findet statt am Mittwoch, 25.10.23, von 18:30 bis 20:00 Uhr. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 23.10.23 unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de.

Anzeigen

Turn und Tobe- Nachmittag mit Turni in der Turnhalle Betzenweiler

Am Samstag, 28. Oktober 2023 und
Sonntag, 29. Oktober 2023
täglich von 14.00 – 17.00 Uhr



laden wir alle Kinder im Alter von 2 – 12 Jahren ein



- Sportkleidung und Sportschuhe anziehen
- Betreuungspersonal anwesend
- Eintritt frei!
- Für Mama und Papa und / oder Oma und Opa gibt es Kaffee und Kuchen, Getränke und Saften mit Brot
- **Ohne Anmeldung !!**

**Die Aufsichtspflicht liegt an beiden
Tagen bei den ELTERN!!**

TURNGAU
OBERSCHWABEN



FSG Betzenweiler

zwanzig²³

OKTOBERFEST 22OKT23 17:00 Uhr



**Sportheim
Betzenweiler**

['haksn] oder ['le.be.ke.z]
mit [kas'bfiza.la.t]
+ ['vojtza.la.t]

...und gekickt wird auch!
Spielbeginn:
II. Mannschaft: 13:15 Uhr
I. Mannschaft: 15:00 Uhr



Anmeldung für Selbstverkäufer noch möglich
unter 07374/921872

Wintermarkt *



am 18. November 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
in der Bussenhalle Offingen

* **Selbstverkäufer** bieten alles rund um 's Kind

* Außerdem bei uns

- * Genähtes & Gesticktes
- * **WICKEL & CO.**
- * kreative & selbstgemachte Deko
- * **Patchwork**
- * DONAU NATURELLE
- * Wärmendes aus Walk
- * Kreative Nähideen
- * **Honigprodukte**
- * Gehäkeltes & Gestricktes
- * **KREATIVES AUS HOLZ**
- * PAPIERKUNST
- * adventliche Floristik

Kaffee & Kuchen (auch zum Mitnehmen), belegte Wecken & Butterbrezeln

wintermarkt-offingen@web.de

Kunsthandwerkermarkt in Bad Buchau

28. u. 29. Oktober 2023
11- 17 Uhr
im Kurzentrum

Eintritt frei!
Viele Live - Vorführungen
von hochkarätigen
Kunsth Handwerkern



**Verkaufsoffener Sonntag
in Bad Buchau**

29. Oktober 2023 12 - 17 Uhr

Ausstellungen - Vorführungen - Aktionen - Angebote